



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann** und **Fraktion (FDP)**

### **Rahmen für KI-Einsatz in Bildungseinrichtungen setzen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bis zum Herbst eine Anpassung der bildungspolitischen Rahmenbedingungen vorzubereiten, um einen rechtssicheren und effizienten Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI)-Technologien wie ChatGPT im Bildungsbereich zu ermöglichen.

Dies beinhaltet:

- Regulierung des Einsatzes von KI-basierter Software als Bildungshilfsmittel,
- Definition datenschutzrechtlicher Voraussetzungen für den Einsatz von KI im Bildungskontext,
- Entwicklung einer Fortbildungsstrategie für das Lehrpersonal,
- Überprüfung curricularer Anforderungen an Schüler und Studierende, insbesondere mit Bezug Medienkompetenz im Feld der KI,
- Berücksichtigung der bisherigen Erkenntnisse der Schulversuche „Prüfungskultur innovativ“ und „KI@school“ bei der Maßnahmenplanung und ggfs. Weiterentwicklung dieser.

Dies soll in Zusammenarbeit mit dem Landesschulbeirat und dem Ausschuss für Bildung und Kultus erfolgen.

### **Begründung:**

Seit der Veröffentlichung des Chatbots ChatGPT (Generative Pre-trained Transformer) des Unternehmens OpenAI findet der Einsatz schnelle Verbreitung auch im Kontext von Schulen und Hochschulen. Die Fähigkeit, komplexe Aufgabenstellungen zu bearbeiten und verwertbare Antworten zu liefern, hat dazu geführt, dass Schüler ihn zur Erledigung von Hausaufgaben nutzen, Studierende bei der Formulierung oder Zusammenfassung von wissenschaftlichen Arbeiten und Lehrer bei der Vorbereitung oder Begleitung von Unterricht. Die Anwendungsfelder sind jedoch unreguliert. Es müssen Regelungen getroffen werden, um das Ausmaß der Nutzung und die Kennzeichnung von Textbausteinen zu klären und den Kompetenzaufbau bei Lehrenden und Lernenden zu fördern. Aufgrund der unmittelbaren Auswirkungen kann nicht abgewartet werden, bis Schulversuche wie „KI@school“ (Laufzeit bis 2027) abgeschlossen sind. Schon im Sinne der Chancengerechtigkeit ist es nötig, hier schnellstmöglich und auf breiter Basis den Einsatz entsprechender Anwendungen zu regeln und zu fördern.